



Schutzkonzept Engadiner Sommerlauf und Muragl Lauf

Aktuelle Version vom 24.06.2020, gültig ab dem 24.06.2020

Stand 5. August 2020

| | |
|-------------------------|---|
| Veranstaltung: | Engadiner Sommerlauf, Muragl Lauf, Sonntag, 16. August 2020 |
| Organisator: | Verein Engadiner Sommerlauf, St. Moritz |
| Anlagebetreiber: | Gemeinde St. Moritz Touristische Infrastruktur, Gemeinde Same-dan Promulins Arena, Bergbahnen Engadin St. Moritz, Engadin Bus, Rhätische Bahn |

Übergeordnete Grundsätze

1. Maximal 300 Starter pro Startblock

Im gleichen Startblock dürfen sich nie mehr als 300 Läufer befinden. Die Gesamtpersonenzahl, inkl. Helfer, Zuschauer, Presse, VIP, Sponsoren und Fotografen beträgt 1'000 Personen.

2. Nur symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Wettkämpfen teilnehmen. Dies gilt auch für Begleitpersonen und Helfer. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

3. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, beim Coaching und Zuschauen, nach dem Wettkampf, bei der Rückreise und ähnlichen Situationen sind 1,5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb ist der Körperkontakt zulässig und muss der Mindestabstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden.

4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen. An einem Wettkampf betrifft dies insbesondere die Athletinnen und Athleten sowie die Funktionäre. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Veranstalter für diese Personengruppen Präsenzlisten, welche dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Wettkampfes

Jeder Veranstalter muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Corona-Beauftragte der Veranstaltung sind:

Anne-Marie Flammersfeld und Eric Wyss

Anne-Marie Flammersfeld

- Tel. +41 79 433 67 02
- E-mail anne-marie.flammersfeld@engadiner-sommerlauf.ch

Eric Wyss

- Tel. +41 79 432 48 69
- e-mail he-wyss@bluewin.ch

Bestimmungen für den Wettkampfbetrieb Leichtathletik

Grundlagen

Das Schutzkonzept stützt sich auf folgende Grundlagen:

- Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (COVID-19-Verordnung 2) des Bundesrates (Änderung vom 27. Mai 2020) sowie vom 19. Juni 2020.
- Neue Rahmenvorgaben für den Sport (BASPO und Swiss Olympic, 29.05.2020)
- Hygiene- und Social-Distancing-Regeln des BAG. Laufveranstaltungen unterscheiden sich grundlegend von anderen Veranstaltungen. Grosse Unterschiede gibt es auch zwischen Läufen in urbanen Gegenden und in den Bergen. Laufveranstaltungen werden daher aufgrund der übergeordneten Covid-19 Schutzziele als separate Branche behandelt.
- Das Schutzkonzept für den Sommerlauf und den Muragl Lauf wurde gem. den am 19. Juni 2020 bekannten Massnahmen gem. der Covid-19 Verordnung des Bundes und des Kantons Graubünden erstellt. Das Konzept entsprechend den aktuellsten Empfehlungen von Bund, Kanton und Verbänden.

Einleitung

Laufveranstaltungen können wie folgt charakterisiert werden:

- Finden in der freien Natur und im öffentlichen Raum statt
- Belegen sowohl private wie auch öffentliche Räume
- Sind aufgeteilt in spezifische Bereiche nur für Teilnehmende, Helfende und weitere in die Organisation eingebundene Personen
- Die Teilnehmenden bewegen sich ständig
- Für eine möglichst gleichmässige Verteilung auf der Laufstrecke sowie im Zieleinlauf können die Teilnehmenden in kleinere Startblöcke eingeteilt werden
- Setzen sich meistens aus verschiedenen Formaten zusammen (sog. Subevents), welche räumlich und zeitlich getrennt festgelegt werden können
- Die Teilnehmenden sind ausgeprägt naturverbunden, diszipliniert und umweltbewusst
- Den Teilnehmenden kann ein hohes Mass an Eigenverantwortung zugetraut werden.

Aufgrund dieser Charaktere sind Laufveranstaltungen prädestiniert, auch unter Einhaltung der Covid-19-Schutzziele durchgeführt werden zu können. Die veranstaltungsspezifischen Schutzkonzepte sollen sich nach den nachfolgend beschriebenen Empfehlungen richten.

Zielsetzung

Ziel ist es, die schrittweise Wiederaufnahme der Laufveranstaltungen, beim Corona-Beauftragten unter Einhaltung der Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu ermöglichen. Die Verantwortung zur Umsetzung der Vorgaben liegt bei den Laufveranstaltern. Das vorliegende Rahmenschutzkonzept dient als Grundlage für die Erstellung der veranstaltungsspezifischen Schutzkonzepte. Die Schutzbestimmungen werden kontinuierlich den aktuellen COVID-19 Verordnungen angepasst.

1. Verantwortung des Organisators

Der Organisator, am Wettkampf vertreten durch die Corona-Beauftragten, trägt die Verantwortung für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes. Ausserdem ist jede Athletin und jeder Athlet im Interesse der Leichtathletik und gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen.

2. Durch den Organisator zu treffende Massnahmen

- Jeder Veranstalter hat ein Schutzkonzept zu erstellen und muss dieses auf Verlangen vorweisen können. Dabei basiert er auf diesem "Schutzkonzept Leichtathletik: Wettkämpfe" und ergänzt dieses allenfalls mit den für die jeweilige Veranstaltung notwendigen Punkten.
- Zu jedem Wettkampf sind in der Ausschreibung resp. in den Wettkampfinformationen (Weisungen) insbesondere auch die dieses Konzept betreffenden Punkte detailliert auszuführen (z.B. Startnummernausgabe, Besammlung zum Wettkampf, ...). Darin ist auch die für das Schutzkonzept verantwortliche Person zu nennen.
- Der Organisator stellt sicher, dass sich zu keinem Zeitpunkt mehr als 1'000 Personen auf der Wettkampfanlage befinden bzw. der Veranstaltung beiwohnen.
- Der Organisator hat mit geeigneten Massnahmen sicherzustellen, dass Personen, welche nicht unmittelbar im Wettkampf stehen, die Abstandregel einhalten (z.B. bei der Startnummernausgabe, bei der Athletenbetreuung, ...). Ist dies nicht möglich, müssen zwingend alle Personen auf der Wettkampfanlage namentlich erfasst werden.
- Der Betrieb eines Restaurationsbetriebes ist erlaubt, wobei die geltenden COVID-19-Regelungen für Restaurants/Take away eingehalten werden müssen.

4. Besondere Bestimmungen und Massnahmen für den Engadiner Sommerlauf und den Muragl Lauf vom 16. August 2020

4.1 Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept für Laufveranstaltungen basiert auf folgenden Grundsätzen:

1. Alle Anwesenden (Teilnehmende, Helfende, Zuschauende, Medienschaaffende, Sponsoren, Partner) verpflichten sich im Interesse des Laufsports und gegenüber der gesamten Bevölkerung, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen.
2. Nur wer vollständig gesund ist, keine Vorerkrankungen oder Krankheits-/Covid-19 Symptome hat oder in Kontakt mit erkrankten Personen war, darf an der Veranstaltung anwesend sein. Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
3. Die Hygieneregeln sowie das Social-Distancing müssen gemäss den aktuellen Vorgaben des BAG eingehalten werden.
4. Es muss sichergestellt werden, dass die maximal zulässige Personenanzahl in den Start- und Zielbereichen sowie weiteren Zonen mit kontrollierbaren Zugängen eingehalten werden kann. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass das Social-Distancing zwischen den Personen eingehalten werden kann.
5. Alle Teilnehmenden, Helfenden und alle weiteren in die Organisation der Veranstaltung eingebundenen Personen müssen zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten registriert werden. Dies gilt auch für alle Zuschauende, Medienschaaffende, Sponsoren und Partner in den Start- und Zielbereichen, sowie weiteren Zonen mit kontrollierten Zugängen.

5. Massnahmen zur Veranstaltung Engadiner Sommerlauf und Muragl-Lauf

Abgeleitet aus den oben aufgeführten Grundsätzen werden die untenstehenden Massnahmen zur Durchführung der Veranstaltung definiert. Jeder Teilnehmer und jeder Helfer bestätigt auf einem Gesundheitsformular, dass er nur an der Veranstaltung teilnimmt, wenn er gesund und symptomfrei ist. Dieses Formular wird mit der Startnummer verschickt und ist beim Eingang zum Start vollständig ausgefüllt und unterschrieben abzugeben.

5.1 Teilnehmerzahl/Helfer/Zuschauer

Die Teilnehmerzahl wird auf je zwei Startblöcke verteilt:

Sommerlauf

- Start um 09:30 Uhr 250 Teilnehmer
- Start um 11:00 Uhr 200 Teilnehmer

Muragl Lauf

- Start um 08:45 Uhr 200 Teilnehmer
- Start um 09:30 Uhr 150 Teilnehmer

Die Personalien der Teilnehmer sind dem Veranstalter bekannt. Sie wurden bei der Anmeldung an Datasport mitgeteilt. Aufgrund der Beschränkungen bei der Teilnehmerzahl gibt es 2 Startblöcke, welche zeitlich getrennt auf die Strecke geschickt werden.

Es stehen 140 Voluntaris im Einsatz. Die Personalien der Helfer werden durch den Veranstalter erfasst.

Sponsoren, Medienschaffende, Ehrengäste müssen sich anmelden und geben ihre Kontaktdaten bekannt. Es sind max. 50 zusätzliche Personen aus dieser Gruppe zugelassen. Mit diesen Einschränkungen soll erreicht werden, dass die totale Anzahl 1'000 Personen nicht übersteigt.

Die Zuschauer werden in der Ausschreibung, den Medien und durch Helfer aufgefordert, die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten und sich **nicht** in den Wettkampfbereich zu begeben. Zuschauer und Betreuer werden aufgefordert, die Wettkämpfer auf der Strecke anzufeuern, sich jedoch **nicht** in den Start- bzw. Zielbereich in Samedan, bzw. Pontresina oder in den Startbereich in Sils zu begeben. Dies wird in den Eingangsbereichen durch Helfer sichergestellt.

Alle Medienschaffende, Fotografen, Ehrengäste und Sponsoren werden akkreditiert und mit ihren Kontaktdaten erfasst.

Mindestabstand

Jeder Teilnehmer und jeder Helfer verpflichtet sich, den Abstand von 1,5 m zu den anderen Läufern/Helfern selbstverantwortlich jederzeit einzuhalten. Auf der **Laufstrecke** ist das Verbot von Körperkontakt und das Einhalten des Mindestabstandes **aufgehoben**. Die Teilnehmer sind verpflichtet, beim Betreten des Startgeländes bis unmittelbar vor dem Startschuss und unmittelbar nach der Zielankunft eine Hygienemaske zu tragen. Diese wird durch den Veranstalter abgeben.

5.2 Startnummernausgabe

Die Startnummer wird den Teilnehmern zugesandt. Es sind keine Nachmeldungen möglich. Läufer ohne Startnummer dürfen nicht am Lauf mitmachen.

5.3 Anreise an den Start

Bei Anreise mit dem öV sind die entsprechenden Schutzkonzepte der jeweiligen Verkehrsbetriebe zu beachten und einzuhalten. Für die Festlegung von Schutzmassnahmen im öffentlichen Verkehr (z.B. Tragen von Schutzmasken) sind die Betreiber zuständig. Die Startzeiten der Startfelder/-blöcke werden so festgelegt, dass eine Spitzenbelastung des ÖV's vermieden werden kann. Alle Teilnehmenden des ESL und Muragl-Laufs sowie die Helfer erhalten einen Mundschutz.

5.4. Sommerlauf

Der Sommerlauf findet am Sonntag, 16. August 2020, auf der Strecke von Sils nach Samedan statt. Der Start des Sommerlauf wird auf den Furtschellas Parkplatz verschoben. So kann sichergestellt werden, dass genügend Platz vorhanden ist und durch das verlängerte Startprozedere, das Dorfzentrum von Sils nicht beeinträchtigt wird.

Startgelände

Das Startgelände befindet sich beim Sommerlauf in Sils auf dem Parkplatz der Bergbahnen «Furtschellas». Es werden keine Sponsorenvillages aufgebaut. Die Visibilität der Sponsoren wird mit Beachflags, Bannern und anderen Aufstellern sichergestellt. Es wird im Startgelände durch den Veranstalter keine Festwirtschaft betrieben. Auf dem Parkplatz werden Absperrungen getroffen, so dass die Startenden dort auf den Start warten können. 30 Minuten vor Start öffnet sich dieser Sektor. Die Startenden werden gebeten, sich erst dann auf dem Gelände einzufinden. Im Startgelände ist eine Hygienemaske zu tragen. Der Mindestabstand ist bis zum

Start jederzeit einzuhalten. Das Gelände auf dem Parkplatz wird dementsprechend vorbereitet (siehe Skizzenplan).

Auf dem Startgelände sind keine Parkplätze vorhanden. Die Teilnehmenden werden angehalten, das Auto im Parkhaus Sils abzustellen.

Startzeiten

Der Start des Sommerlaufs findet um 09:30 (1.Block, 250 TN) und um 11:00 Uhr (2. Block, 200 TN) statt. Jeder Läufer erhält seine Startzeit und eine entsprechende farbige Startnummer. Die Läufer erscheinen max. 30 Minuten vor ihrer Startzeit im Startgelände. Durch die Anmeldung und Einteilung in die jeweiligen Startsektoren ist das Tracing sichergestellt.

Toiletten

Werden mobile ToiToi Toiletten aufgestellt, sind Voluntaris für die regelmässige Reinigung und Desinfektion der Anlagen verantwortlich.

Garderoben

Es stehen keine Garderoben zur Verfügung. Die Teilnehmer kommen in den Sportkleidern an den Start. Ersatzkleider können in einer Tasche, max. 5 kg für den Transport an den Start abgegeben werden.

Verpflegung am Start

Die Läufer werden aufgefordert, ihre Verpflegung in einem Trinkgurt oder Rucksack mit Trinksystem selber mitzubringen. Auf der Strecke gibt es 2 Verpflegungsposten (Trafostation St. Moritz und Punt Muragl). Es werden durch Helfer Becher mit Wasser abgegeben.

Helpdesks/Infopoints

Helpdesks und Infopoints an denen mit Personenkontakt zu rechnen ist, werden mit geeigneten Schutzwänden (Plexiglas) versehen. Zusätzlich tragen die Helfer Hygienemasken und Handschuhe. Am Helpdesk steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Helfer im Startgelände, welche die 1.5 m Abstand nicht einhalten können, tragen eine Schutzmaske.

Verpflegung auf der Strecke

Es sind zwei Verpflegung auf der Strecke vorgesehen: bei der Trafostation in St. Moritz und bei der Strassenunterführung in Punt Muragl. Die Helfer an der Verpflegung tragen Plastikschrürzen, Handschuhe und Hygienemasken. Den Läufern wird ausschliesslich verpackte Verpflegung abgegeben, zum Beispiel Gel in geschlossenen Verpackungen, Riegel in geschlossenen Verpackungen, ganze Bananen usw. Den Teilnehmern und Helfern wird auf den Tischen Desinfektionsmittel bereitgestellt.

Getränke

Die Getränke werden den Läufern in mit Deckel verschliessbaren Bechern abgegeben. Keine Selbstbedienung an den Verpflegungsposten durch die Läufer.

An den Verpflegungsposten sind auch Samariter anwesend.

Abfallentsorgung

Die Läufer werden aufgefordert, keinen Abfall zu produzieren bzw. ihren Abfall selber mit nach Hause zu nehmen. Anfallender Abfall wird laufend durch Helfer entsorgt. Diese tragen Hygienemaske, Handschuhe und Plastikschrürze. Bei der Abfallentsorgung ist darauf zu achten, dass die Abfallsäcke nicht zusammengedrückt werden. Die durch die Läufer gewegeworfenen Hygienemasken werden mit Werkzeugen zusammengenommen und wenn möglich nicht berührt.

Ziel Sommerlauf

Das Ziel für den Sommerlauf befindet sich in der Promulins-Arena in Samedan. Durch die gestaffelten Startzeiten soll eine Vermischung der beiden Startfelder auf der Strecke und im Ziel vermieden werden. Im Zielgelände werden Sektoren gebildet, in denen jeweils 50 Läufer Zugang haben. In diesen Sektoren werden die Effekten entsprechend den Startnummern zum Abholen bereitgestellt. Die Läufer erhalten dort auch ihr Finishergeschenk und die Verpflegung. Anschliessend verlassen sie das Zielgelände.

Schlechtes Wetter: Die Teilnehmenden werden kanalisiert in die Turnhalle geführt. Die Sektoren werden in der Turnhalle eingerichtet. Danach werden sie durch den Ausgang in Richtung Promulins-Seniorenzentrum rausgeführt. Skizzenpläne liegen anbei.

Es findet keine Siegerehrung statt. Im Ziel wird keine Festwirtschaft geführt.

5.5 Muragl Lauf

Der Muragl Lauf findet am Sonntag, 16. August 2020 auf der Strecke Samedan – Pontresina statt. Dieses Jahr starten wir in Samedan und laufen nach Pontresina, um eine Massensammlung in Samedan zu vermeiden.

Startzeiten

Der Start des Muragl Laufs findet um 08:45 (1.Block, 200 TN) und um 9:30 Uhr (2. Block, 150 TN) in der Promulins-Arena statt. Last passing time bei Punt Muragl ist um 10:30 Uhr. Dies wird bewusst eng gehalten, um ein Vermischen der beiden Startfelder und mit den Läufern des Sommerlaufs zu vermeiden.

Startprozedere

Der Start erfolgt blockweise in 2 Blöcken. Jeder Läufer erhält seine Startzeit und eine entsprechend gekennzeichnete Startnummer. Den Weg zum Startgelände ist vom Bahnhof Samedan ausgeschildert. Der Einlass auf das Gelände befindet sich beim hinteren Teil des Kunstrasenplatzes. Dort stehen Voluntari und kontrollieren den Einlass. Die Läufer erscheinen max. 30 Minuten vor ihrer Startzeit im Startgelände. Es werden nur die Personen reingelassen, die eine entsprechend gekennzeichnete Startnummer mit der jeweiligen Startzeit tragen. Die Startenden werden über die Sprinterbahn in Richtung 2. Eingang geführt. Dort gelangen sie auf den Kunstrasenplatz und können sich in einem grossen Bereich bis zum Start aufhalten. Es gibt Toiletten in den jeweiligen Anlagen. Der Startschuss erfolgt. Wenn der letzte Läufer das Gelände verlassen hat, darf der 2. Block reingelassen werden. Das Startprozedere erfolgt analog zum ersten. Wenn der 2. Block gestartet ist, wird das Gelände für den Zieleinlauf für die Sommerläufer parat gemacht. Entsprechende Areale werden gereinigt und desinfiziert.

Durch die Anmeldung und Einteilung in die jeweiligen Startsektoren ist das Tracing sichergestellt. Die Läufer haben bis kurz vor dem Startschuss eine Hygienemaske zu tragen. Der Mindestabstand ist bis zum Eintritt in den Startsektor jederzeit einzuhalten.

Toiletten

Es können die WC's in der Promulins-Arena genutzt werden. Voluntaris sind für die regelmässige Reinigung und Desinfektion der Anlagen verantwortlich.

Garderoben

Es stehen keine Garderoben zur Verfügung. Die Teilnehmer kommen in den Sportkleidern an den Start. Ersatzkleider können in einer Tasche, max. 5 kg für den Transport an den Start abgegeben werden.

Verpflegung am Start

Am Start gibt es keine Verpflegung.

Verpflegung auf der Strecke

Es ist auf der Strecke vorgesehen ein Verpflegungsposten vorgesehen: bei der Strassenunterführung in Punt Muragl. Die Helfer an der Verpflegung tragen Plastischürzen, Handschuhe und Hygienemasken. Den Läufern wird ausschliesslich verpackte Verpflegung abgegeben, zum Beispiel Gel in geschlossenen Verpackungen, Riegel in geschlossenen Verpackungen, ganze Bananen usw. Den Teilnehmern und Helfern wird auf den Tischen Desinfektionsmittel bereitgestellt.

Getränke

Die Getränke werden in Bechern mit einem Deckel durch Helfer an die Läufer abgegeben. Keine Selbstbedienung an den Verpflegungsposten durch die Läufer.

Am Verpflegungsposten sind auch Samariter anwesend.

Helpdesks/Infopoints

Helpdesks und Infopoints an denen mit Personenkontakt zu rechnen ist, sind mit geeigneten Schutzwänden (Plexiglas) versehen. Helfer im Startgelände, welche die 1.5 m Abstand nicht einhalten können, tragen eine Schutzmaske.

Effektentransport

Für den Effektentransport kann jeder Teilnehmer eine Tasche von max. 5 kg an einem bezeichneten Ort abgeben. Die Helfer tragen während der Entgegennahme, dem Ein-, Aus- und Umlad der Effekten Handschuhe, Mundschutz und Einweg-Plastischürzen.

Verhalten auf der Strecke

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, die Hygiene- und Abstandsregeln gem. BAG einzuhalten. Auf der Laufstrecke ist das Verbot des Körperkontakts sowie das Einhalten des Mindestabstandes aufgehoben.

Abfallentsorgung

Die Läufer werden aufgefordert, keinen Abfall zu produzieren bzw. ihren Abfall selber mit nach Hause zu nehmen. Anfallender Abfall wird laufend durch Helfer entsorgt. Diese tragen Hygienemaske, Handschuhe und Plastischürze. Bei der Abfallentsorgung ist darauf zu achten, dass die Abfallsäcke nicht zusammengedrückt werden. Die weggeworfenen Hygienemasken werden mit Werkzeugen zusammengenommen und wenn möglich nicht berührt.

Ziel Muragl-Lauf

Das Ziel für den Muragl Lauf befindet sich im «Langlaufzentrum» Pontresina outdoor auf dem «Loipenübungsplatz». Durch die gestaffelten Startzeiten soll eine Vermischung der beiden Startfelder auf der Strecke und im Ziel vermieden werden. Im Zielgelände werden Sektoren gebildet, in denen jeweils 50 Läufer Zugang haben. In diesen Sektoren werden die Effekten entsprechend den Startnummern zum Abholen bereitgestellt. Die Läufer erhalten dort auch ihr Finishergeschenk und die Verpflegung. Anschliessend verlassen sie das Zielgelände. Es wird ein

Warteraum für die Talfahrt eingerichtet. Ab dem Zieleinlauf ist die Hygienemaske zu tragen und der Mindestabstand ist einzuhalten.

Es findet keine Siegerehrung statt. Im Ziel wird keine Festwirtschaft geführt.

Ziel-Verpflegung

Die Zielverpflegung wird von Helfern verteilt, die mit Hygienemaske, Handschuhen und Plastikschrürze ausgerüstet sind. Es wird ein Beutel mit Verpflegung abgegeben.

Garderoben/Duschen

Es stehen am Ziel keine Garderoben und Duschen zur Verfügung.

Toiletten

Es können die Toiletten im Langlaufzentrum Tolais benützt werden. Diese werden durch den Betreiber regelmässig gereinigt.

5.6 Heimreise

Die Läufer verlassen nach der Zielankunft umgehend das Zielgelände. Während der Heimreise sind die Schutzkonzepte der jeweiligen Transportunternehmungen zu beachten und einzuhalten. Nach der Zielankunft und nach dem Verlassen der jeweiligen Zielorte ist der Sicherheitsabstand von 1,5 m wieder einzuhalten und die Hygienemaske muss getragen werden.

5.7 Kommunikationsmittel

Funkgeräte und Kopfhörer sind zu desinfizieren, Mikrofone müssen foliert werden.

6. Helfer und weitere in die Organisation eingebundene Personen

6.1 Anzahl

Die Helfereinsätze werden auf das absolute Minimum reduziert. Die gesamte Zahl der am Sommerlauf und Muragl-Lauf beteiligten Läufer, Helfer, Zuschauer, Gäste usw. darf 1'000 nicht übersteigen. Die Kommunikation mit den Helfern erfolgt elektronisch oder über Whatsapp. Die notwendige Ausrüstung wird in Absprache mit den Helfern verteilt. Die Helfenden sollen sich direkt an den entsprechenden Einsatzort begeben und ihre Bereitschaft über elektronische Kommunikation melden.

6.2 Ausrüstung/Helfergeschenke

Alle Helfenden werden mit einer Schutzmaske, jene im Verpflegungsbereich zusätzlich mit Handschuhen und Plastikschrürzen ausgerüstet. Im veranstaltungsspezifischen Schutzkonzept ist vorzugeben, bei welchen Tätigkeiten die Schutzmittel zu tragen sind.

Die Helfergeschenke werden den Helfern abgegeben.

6.3 Einhaltung Schutzmassnahmen

Alle in die Organisation der Veranstaltung eingebundenen Personen müssen betreffend Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen des BAG instruiert werden. Ihnen wird zusammen mit dem Gesundheitsformular ein Merkblatt mit den Vorsichtsmassnahmen und den je nach Einsatz speziell zu beachtenden Massnahmen abgegeben.

(Abfallentsorgung, Schutz vor Schweiß und Atemluft, Effekten, Verpflegung, usw.)

7. Zuschauer

7.1 Grundsätze

Im öffentlichen Bereich entlang der Strecke gilt die maximal zulässige Anzahl für Spontanversammlungen unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln des BAG. Der Veranstalter soll auf Angebote für Zuschauer im öffentlichen Raum verzichten. Die Zuschauer werden aufgefordert, sich nicht an Start und Ziel zu begeben, sondern die Läufer mit genügend Abstand auf der Strecke anzufeuern.

Im Start- und Zielbereich sind nur Läufer und **keine** Zuschauer zugelassen. Eine Vermischung wird durch die Helfer verhindert.

Nur akkreditierte Medien und Sponsoren dürfen sich mit einer Hygienemaske in definierten Bereichen aufhalten.

Ausserhalb dieser Sektoren und auf dem Heimweg, wenn die Möglichkeit einer Vermischung der Personengruppen besteht (im Eingangsbereich, Toilettenbereich, beim Getränkeausschank) muss der Mindestabstand eingehalten werden und die Hygienemaske getragen werden.

7.2 Schutzmassnahmen

Zuschauende sind selbst für die Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen des BAG verantwortlich.

7.3 Unterstützung der Läufer

Die Zuschauer werden aufgefordert, die Läufer auf der Strecke und nicht am Start oder im Ziel anzufeuern, um grössere Menschenansammlungen zu vermeiden.

8. Information

Der Veranstalter stellt Plakate und Informationstafeln über die geltenden Regeln und Vorsichtsmassnahmen auf (insbesondere an neuralgischen Punkten). Die Teilnehmenden, Helfenden und weitere in die Organisation eingebundene Personen erhalten im Voraus eine Instruktion mit den geltenden Schutzmassnahmen. Über die Beschallungsanlagen sollen regelmässige Covid-19 Infodurchsagen erfolgen.

9. Verantwortlichkeiten

Veranstalter

Der Veranstalter trägt die Verantwortung für den Erlass und die Umsetzung des veranstaltungsspezifischen Schutzkonzeptes. Er bezeichnet dazu einen Corona Beauftragten, welcher die Instruktion der Helfenden und Umsetzung leitet und dokumentiert.

Eigenverantwortung

Teilnehmende, Helfende, Zuschauende, Medienschaffende, Sponsoren und Partner handeln eigenverantwortlich und solidarisch, sich selbst und allen anderen Beteiligten sowie der Veranstaltung gegenüber. Die Veranstalter sorgen dafür, dass dieser Apell über alle Kanäle kommuniziert wird (Merkblatt für Helfer, Teilnehmer, Sponsoren, Gäste, Zuschauer).

10. Zuständigkeiten und Kommunikation des Schutzkonzeptes

Für die Bewilligung der Laufveranstaltung aufgrund des laufspezifischen Schutzkonzeptes ist die Standortgemeinde nach Rücksprache mit dem Kanton zuständig.

Ort, Datum: St. Moritz, 25. Juni 2020
Organisator: Verein Engadiner Sommerlauf

Unterschrift(en): Anne-Marie Flammersfeld



Eric Wyss



Anhang 1: Rahmenvorgaben für den Sport

Rahmenvorgaben für den Sport
nach Lockerung der Massnahmen

**Spirit
of
Sport**
heisst jetzt ...


Einhaltung der Hygieneregeln
des BAG


Distanz halten
(wenn immer möglich 1,5 m Abstand)


Symptomfrei
ins Training/Wettkampf


Schutzkonzept
der Vereine und Sportanlagen-
betreiber beachten


Sportveranstaltung
– mit max. 1000 Athlet*innen
– mit max. 1000 Zuschauer*innen
– Gruppen von max. 300 Personen,
wenn 1,5 m-Abstand nicht möglich ist


Präsenzlisten
(Rückverfolgung von engen
Kontakten – Contact Tracing)


**Training von Sportarten mit engem Körperkontakt
in beständigen Gruppen**
(Empfehlung)

Gültig ab 22. Juni 2020

